

Laibacher Zeitung.

N^o. 277.

Donnerstag am 2. December

1852.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inzerationsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. apostol. Majestät haben an die Stelle des zu einer anderweitern Bestimmung berufenen Feldmarschall-Lieutenants Freiherrn v. Profesch, den wirklichen geheimen Rath und bisherigen Bundes-Präsidenten-Gesandten Friedrich Grafen v. Thun-Hohenstein, zu Allerhöchstem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königl. preussischen Hofe allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster unterzeichnetem Diplome den k. k. Hofrath und Reichshistoriographen, Friedrich Hurter, in den Adelsstand des österreichischen Kaiserreiches allergnädigst zu erheben und zugleich zu bewilligen geruht, seinem Namen den Geschlechtsnamen seiner Ehegattin Ammann zuzufügen.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 9. November d. J., in allergnädigster Berücksichtigung der ausgezeichneten vieljährigen Dienstleistung des Uebernehmer der k. k. Staats-Centralcasse, Franz Seraph Schurz, demselben den Titel eines k. k. Rathes taxfrei zu verleihen geruht.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 18. October d. J. zu genehmigen geruht, daß das Viceconsulat in Bastia auf der Insel Corsica dem früheren Viceconsul Hyacinth Cecconi wieder übertragen, und daß dasselbe dem Generalconsulat in Marseille statt jenem von Livorno untergeordnet werde.

Das k. k. Finanzministerium hat zum Revidenten der Rechnungskanzlei bei der Steuerdirection zu Laibach den dortigen dirigirenden Official, Joseph Lukesch, ernannt.

Beränderungen in der k. k. Armee.

Beförderungen.

Die Oberstlieutenante: Rudolph Ritter v. Reiches, Infanterieregiments Baron Jellacic Nr. 46, zum Obersten und Commandanten des Infanterieregiments Graf Degensfeld Nr. 36; Anton v. Laaba, dieses letzteren, zum zweiten Obersten beim Infanterieregiments Hoch- und Deutschmeister Nr. 4; Joseph v. Castle, des Dragonerregiments Großherzog von Toscana Nr. 4, zum Obersten und Commandanten dieses Regiments; Theodor Freih. Buirette, des Generalquartiermeisterstabes, zum Obersten im Corps; Karl Balkin, Commandant des 22. Feldjägerbataillons, zum Obersten mit Belassung dieses Bataillons-Commando's, und Philipp Freih. v. Hacke, des Husarenregiments Graf Radezky Nr. 5, zum zweiten Obersten beim Kürassier-Regimente Kaiser Nicolaus Nr. 5.

Die Majore: Joseph Schnorbusch, Commandant des 17., zum Oberstlieutenant und Commandanten des 7. Feldjägerbataillons; Ignaz v. Tallian, des Husarenreg. Prinz Alexander zu Württemberg Nr. 11, zum Oberstl. beim Husarenregimente Graf Radezky Nr. 5; Albert Freih. v. Bülow, des Uhlanenregiments Fürst Liechtenstein Nr. 9, zum Oberstlieutenant beim Uhlanenregimente Graf Clam Nr. 10; Emerich Fürst Thurn Taxis, des Dragonerregiments Großherzog von Toscana Nr. 4, zum Oberstlieutenant beim Uhl-

lanenregimente Erzherzog Carl Ludwig Nr. 7; Alexander Graf Esterházy, des Husarenregiments Großfürst Nicolaus Nr. 2, zum Oberstlieutenant beim Kürassierregimente König von Sachsen Nr. 3; Guido Frh. Rochepine, des den allerhöchsten Namen führenden Kürassierregiments, zum Oberstlieutenant beim Dragonerregimente Großherzog von Toscana Nr. 4; August Kochmeister, des Generalquartiermeisterstabes, zum Oberstlieutenant im Corps; Adolph Freiherr von Wimpffen, des Infanterieregiments Hoch- u. Deutschmeister Nr. 4, zum Oberstlieutenant beim Infanterieregimente Graf Degensfeld Nr. 36; Johann Freih. v. Wittner, des Infanterieregiments Graf Kiniski Nr. 47, zum Oberstlieutenant im Regimente; Joseph v. Nieper, des Infanterieregiments Graf Wimpffen Nr. 22, zum Oberstlieutenant in diesem Regimente; Anton Zailer, Flügeladjutant des Feldmarschalls Fürsten Windischgrätz, zum Oberstlieutenant; Wilhelm Binder, des Infanterieregiments Baron Jellacic Nr. 46, zum Oberstlieutenant bei Fürst Carl Schwarzenberg Infanterie Nr. 19; Anton Marx, des Infanterieregiments Prinz Gustav Wasa Nr. 66, zum Oberstlieutenant im Regimente; Gustav Ritter von Henriquez, des Warasdiner Kreuzer 5., zum Oberstlieutenant im Deutsch-Banater 12. Gränz-Infanterieregiment, und Rudolph Baron Schmidburg, des Infanterieregiments Prinz Emil Nr. 54, zum Oberstlieutenant.

Die Rittmeister: Gustav Kalbrunner, des Dragonerregiments Großherzog von Toscana Nr. 4, zum Major im 1., den allerhöchsten Namen führenden Kürassierregimente; Philipp Graf Kollowrat, dieses letzteren, zum Major im 4. Kürassierregimente Kaiser Ferdinand; Wilhelm Liedemann, des Uhlanenregiments Fürst Liechtenstein Nr. 9, zum Major; Ludwig v. Woher, des Husarenregiments Prinz Alexander von Württemberg Nr. 11, zum Major beim Husarenregimente Großfürst Nicolaus Nr. 2, und Plato v. Bakalovich, Commandant der Garde-Gensd'armeriescadron, zum Major im 11. Husarenregim. Prinz Alexander zu Württemberg.

Die Hauptleute: Adolph Pinsker, des 7., zum Major und Commandanten des 17. Feldjägerbataillons; Alexander Ritter v. Gantes, des 5., zum Major und Commandanten des 3. Feldjägerbataillons; Anton Wolff, des Infanterieregiments Graf Degensfeld Nr. 36, zum Major im Regimente; Ludwig Lechner, des Infanterieregiments Hoch- und Deutschmeister Nr. 4, zum Major im Infanterieregimente Prinz Emil Nr. 54; Johann Eder v. Weißbarth, dieses, zum Major im Infanterieregimente Hoch- und Deutschmeister Nr. 4; Wilhelm Ritter v. Jacomini-Holzappel, des Infanterieregiments Graf Kiniski Nr. 47, und Carl v. Knopp, des Infanterieregiments Graf Wimpffen Nr. 22, Beide zu Majoren in ihren betreffenden Regimentern; Wilhelm Etes, des Infanterieregiments Baron Wimpffen Nr. 13, zum Maj. im Infanterieregimente Graf Strassoldo Nr. 61; Sigmund Freiherr Haller, von Prinz Wasa Infanterie Nr. 60, zum Major beim Infanterieregimente Graf Coronini Nr. 6; Johann Schonath, des Infanterieregiments Hoch- und Deutschmeister Nr. 4, zum Maj. im Regimente und Commandanten des 2. Cadeten-Instituts zu Neu-Gilly; Ludwig v. Grasek, des Deutsch-Banater 12., zum Major im Warasdiner Kreuzer 5. Gränz-Infanterieregimente; Alois Kozell, des Infanterieregiments Graf Strassoldo Nr. 61,

zum Major im Regimente Prinz Gustav Wasa Nr. 60; Anton Krzisch und Michael Ritter v. Thom, des Generalquartiermeisterstabes, zu Majoren im Corps, und den Adjutanten Sr. k. k. apostolischen Majestät, Rittmeister Alexander von Karst, des Uhlanenregiments Fürst Liechtenstein Nr. 9, zum Major und Flügel-Adjutanten des Feldmarschalls Grafen Radezky.

Ernennungen.

Der bisherige 2. Oberst des Infanterieregiments Hoch- und Deutschmeister Nr. 4, Gabriel Ritter von Rodic, zum Commandanten des Infanterieregiments Baron Jellacic Nr. 46; Oberstlieutenant Franz Schister, des Infanterieregiments Graf Strassoldo Nr. 61, zum Commandanten des 2. Garnisonsbataillons, und Major Albert Zellner v. Zellbegg, des Infanterieregiments Graf Coronini Nr. 6, zum Gouvernementsadjutanten beim Militär- u. Civilgouvernement im Banate und Serbien.

Pensionirungen.

Oberst Theodor Graf Radezky, des Dragonerregiments Großherzog von Toscana Nr. 4, als Generalmajor; Oberstlieutenant Anton Kollmann, des Deutsch-Banater 12. Gränz-Infanterieregiments; Major Anton Müller, des 4. Kürassierregiments Kaiser Ferdinand; Major Gottfried Ublin, des Infanterieregiments Graf Degensfeld Nr. 26; dieser letztere als Oberstlieutenant; dann Major Franz Schödl, Commandant des 3. Feldjägerbataillons, und Rittmeister Carl Ritter v. Schloiswigg, des Kürassierregiments Kaiser Ferdinand Nr. 4, mit Majorscharacter ad honores.

Am 27. November 1852 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das LXVIII. Stück des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes, und zwar in sämtlichen Ausgaben ausgegeben und versendet werden.

Daselbe enthält unter

Nr. 233. Die Verordnung des Kriegsministeriums vom 9. November 1852, womit erläuternde Bestimmungen der bestehenden Vorschriften hinsichtlich der Einstellung der Patental-Gebühren der in öffentlichen oder Privatdiensten angestellten, oder zeitlich verwendeten Patental-Invaliden angeordnet werden.

Nr. 234. Die Verordnung des Kriegsministeriums vom 14. November 1852, wodurch in Folge a. h. Entschliessung vom 10. November 1852 bestimmt wird, daß die Zöglinge des feldärztlichen Institutes nach ihrem Uebertritte in die Armee künftighin dem Concretum der Monarchie gut zu rechnen sind.

Nr. 235. Den Erlaß des Kriegsministeriums vom 15. November 1852, betreffend die Bestimmung der geistlichen Jurisdiction für die in die Heimat entlassene Reservemannschaft.

Nr. 236. Den Erlaß des Ministeriums des Aeußern vom 21. November 1852, hinsichtlich eines getroffenen Uebereinkommens mit dem Königreiche Sachsen, wegen gegenseitiger Freizügigkeit der Pensionen und ähnlichen Bezüge.

Nr. 237. Die Verordnung des Ministeriums des Innern und der Obersten Polizeibehörde vom 22. November 1852, womit die „Slovenske novine“ zu einer amtlichen Zeitung erklärt wird.

Nr. 238. Die Verordnung des Ministeriums des Innern und der Obersten Polizeibehörde vom 22.

November 1852, womit die „Laibacher Zeitung“ und die „Klagenfurter Zeitung“ zu ähnlichen Zeitungen erklärt werden.
 Nr. 239. Die Verordnung des Ministeriums des Innern und der Obersten Polizeibehörde vom 22. November 1852, womit die „Agrarzeitung“ zur deutschen amtlichen Zeitung in den Königreichen Croatien und Slavonien erklärt wird.
 Nr. 240. Die Verordnung des Ministeriums des Innern und der Obersten Polizeibehörde vom 22. November 1852, womit die „Gazzetta ufficiale di Venezia“, das „Foglio di Verona“ und die „Gazzetta di Milano“ zu amtlichen Zeitungen im lombardisch-venetianischen Königreiche erklärt werden.
 Nr. 241. Die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 23. November 1852, womit in Gemäßheit des a. h. Cabinetschreibens vom 20. November 1852 überall und ohne Ausnahme untersagt wird, daß die in den österreichischen Staaten bestehenden Privatvereine und insbesondere jene für Wohlthätigkeitszwecke, Ansuchen um Beiträge, Unterstützungen u. dgl., auch an auswärtige Souveraine und Glieder auswärtiger Regentenhäuser richten.
 Wien, am 26. November 1852.
 Vom k. k. Redactionsbureau des allgemeinen Reichs- und Regierungsblattes.

Nichtamtlicher Theil.

O e s t e r r e i c h.

* **Wien**, 29. November. Die Statthalter-schaften mehrerer Kronländer haben eine Kundmachung über die Einimpfung als Vorbauungsmittel gegen die Lungenseuche veröffentlicht, wobei die neuesten Erfahrungen der Wissenschaft über diesen Punkt in nachfolgender Weise zum Grunde gelegt werden.

Dr. Willens zu Hasselt in Belgien führt in seinem Berichte an das Ministerium an, daß erst seit 1828 sich unter dem Rindviehe in Belgien eine Seuche ausgebreitet hat, welche, nach Angabe, den Namen seuchenartige, exsudative Lungen-Brustfellentzündung (Lungenseuche) erhalten hatte. So war die Krankheit auch, nach Hasselt, in Belgien durch den Ankauf mehrerer Ochsen aus Flandern im J. 1836 zuerst in die Stallungen einiger Branntweinbrennereien eingeschleppt worden, von denen aus die Seuche sich in der Umgebung ausbreitete, und heut zu Tage einheimisch (enzootisch) geworden ist, der Art, das jährlich eine große Anzahl der Thiere zu Grunde geht.

Der Berichterstatter beobachtete zuerst die Natur, die Ursachen und Erscheinungen der Krankheit, und versuchte dann verschiedene Behandlungsarten; vorzüglich wirksam fand er in dem ersten Stadium der Krankheit das schwarze Schwefelquecksilber (*Ac-thiops mineralis*) in einer Gabe von 2 bis 3 Quentchen binnen 24 Stunden, mit einem halben Quentchen Calomel gemengt, in Gummischleime suspendirt, und so gelang es ihm, von 23 kranken Thieren 15 zu retten. Weil aber selbst die geheilten Thiere häufig wieder erkrankten, und sich nur schwer und langsam erholen, so versuchte der Berichterstatter mehrere Mittel zur Vorbauung der Krankheit; bis er endlich seine gegenwärtige sinnige und rationelle Methode seit dem 10. Februar d. J. an 108 Rindern mit gutem Erfolge versucht und geprüft hatte. Er begann seine Versuche in einem Stalle, wo 80 bis 110 Stücke Rinder untergebracht waren, von denen jährlich eine große Zahl an der Krankheit zu Grunde ging. Die ersten 3 Versuche mißglückten auch, und erst später bewährte sich die Methode an 108 Stücken; zur Gegenprobe wurden in dieselben Stallungen und unter denselben Verhältnissen 50 Ochsen aufgestellt, von denen 17 erkrankten, ohne daß irgend ein Versuch mit ihnen gemacht worden wäre, während alle 108 Stück, unter welchen jene gemischt gestanden hatten, nachdem an ihnen das Vorbauungsmittel angewendet worden war, vollkommen gesund blieben.

Von gleich günstigem Erfolge erwies sich das Mittel bei einer Kuh, welche, ungeachtet sie in einen Stall kam, in dem bereits zwei kranke Kühe untergebracht waren, nach Anwendung der hier empfohlenen Methode gesund geblieben war.

Dieses Vorbauungsmittel gegen die Lungenseuche

besteht nur in der Einimpfung, und zwar wird an ganz gesunden oder von der Krankheit in einem leichten Grade ergriffenen Thieren Blut und ausgepreßter Saft aus den Lungen eines an Lungenseuche umgestandenen Kindes eingeimpft.

Die Erfahrung, daß ein vollkommen geheiltes Thier kein zweites Mal von dieser Krankheit befallen wird, wie dies auch durch die Beobachtungen von Voart, Generalinspector der Veterinärschulen in Frankreich, durch La Fosse, Verheyen und Petry bestätigt wird, brachte den Berichterstatter zunächst auf den Gedanken der Ansteckungsfähigkeit (Contagiosität) der Krankheit, so verschiedenartig auch bisher die Meinungen darüber waren, da die Impfversuche von Dietrich erfolglos blieben, auf die von Vir angestellten Impfungen aber Lungentzündungen eintraten, wie sie bei Venenentzündungen (*Phlebitis*) oder bei allgemeiner Blutvergiftung durch Aufnahme faulender Stoffe in das Blut entstehen. Gegenwärtig soll die Frage, ob die Lungenseuche durch Einimpfung des Blutes und gewisser Secretionsproducte von kranken Thieren auf gesunde übertragbar sei, durch die Versuche des Berichterstatters vollkommen gelöst sein, hiermit war aber zugleich das Mittel zur Bekämpfung der Krankheit gefunden, da auch in der Menschenheilkunde epidemische und ansteckende Krankheiten mit dem besten Erfolge eingeimpft werden.

Die Art der Impfung und ihr Erfolg sind folgende. Man nimmt die Flüssigkeit aus der Lunge eines frisch geschlachteten kranken, oder eines an dieser Krankheit eben umgestandenen Thieres, besuchet damit eine etwas größere Lanzette und macht nun mittelst zwei oder drei Einstichen an dem untersten Ende des Schweifes jenes Thieres, welches man vor der Krankheit bewahren will; ein einziger Tropfen der Flüssigkeit genügt zu einer wirksamen Impfung.

Nach 12 bis 13 Tagen treten die Krankheits-Erscheinungen auf, welche bei einigen Thieren zwei und drei Monate andauernd zu beständig sind, als daß sie sich durch eine bloß örtliche Veränderung (*Vocal-Affection*) erklären ließen, denn das Thier zeigt sich leidend, ist weniger lebhaft, frisst weniger, die Einimpfstelle ist sehr empfindlich, schwillt an, entzündet sich, die Geschwulst wird hart und verbreitet sich oft weiter, so daß bei einer schlecht gewählten Stelle selbst der Tod erfolgen kann. Die Anschwellung erfolgt durch Anschwizung einer Masse, ähnlich der in der Lunge, in bedeutender Menge, wird oft wieder aufgesaugt, führt aber zuweilen auch brandiges Absterben der Haut, ja selbst der Schweifspitzen herbei. Bei einem regelmäßigen Verlaufe aber ist das Allgemeinbefinden des Thieres wenig gestört, und es bessert sich bald wieder, ja es wird sogar leichter fett als solche Thiere, welche die Krankheit nicht überstanden haben.

Die physikalischen Kennzeichen, die microscopische Untersuchung und die chemische Analyse der geimpften Stellen beweisen, daß das örtliche Leiden, welches künstlich durch die Einimpfung hervorgerufen wird, die größte Ähnlichkeit mit jenen krankhaften Veränderungen hat, welche man in den Lungen der an Lungenseuche erkrankten Thiere findet.

Eine Reihe von sorgfältig angestellten Versuchen und Untersuchungen in den verschiedenartigsten Beziehungen lieferte weiterhin folgende Ergebnisse: Die Lungenseuche wird übertragen durch die Einimpfung von Blut oder anderen Stoffen, welche, kranken Thieren entnommen, auf gesunde geimpft werden. Das hier angegebene Vorbauungsmittel hat sich an 105 Thieren bewährt, welche vollkommen gesund blieben, indessen von 50 unter die geimpften in derselben Stallung untergebrachten, 17 erkrankten. Jene Stallungen, in denen seit 1836 die Lungenseuche geherrscht hatte, sind jetzt von dieser Krankheit befreit. Die Einimpfung nach der angegebenen Methode schützt die Thiere vor Lungenseuche, gleichviel, ob auf dieselben deutliche krankhafte Erscheinungen eintreten oder nicht. Das Blut und die seröse schaumige Flüssigkeit, welche aus den Lungen eines im ersten Stadium der Lungenseuche erkrankten Kindes ausgepreßt werden, geben den entsprechendsten Impfstoff. Die Incubationszeit bis zum Ausbruche deutlicher Zeichen dauert von 10 Tagen bis zu einem Monate. Der Impfstoff wirkt nicht auf Thiere,

welche schon ein Mal geimpft sind, oder die Krankheit überstanden haben. Das geimpfte Thier kann ohne Gefahr den epizootischen Einflüssen ausgesetzt werden, und mastet sich besser und schneller, als andere mit ihm in gleichen Verhältnissen lebende Thiere, wenn sie nicht geimpft wurden.

Zum Schutze der sich immer erneuernden montenegrinischen Einfälle und zur Bändigung der der Pforte angehörigen Rajah von Grahovo, Gasko, Zubizi, Krusevica, Nevescinje, Schonjevo, Niksic u., welche zum Theile mit den Montenegrinern gemeinschaftliche Sache zu machen scheinen, hat die türkische Regierung ansehnliche Truppenverstärkungen an die Gränze entsendet, so daß zwischen Tassidia, Gasko, Trebinje und Mostar dermalen gegen 8000 Mann nebst einigen Geschützen aufgestellt sind.

Die Muselmänner von Niksic wagen es nicht ihre Häuser zu verlassen, in welchen sie von den aufgeregten Rajahs förmlich cernirt sind. Eben so verläßt, daß 3000 Montenegriner sich zu einem Ueberfalle der türkischen Trischaft Ditechia zu vereinigen im Begriffe sind.

Die Bevölkerung von Zubizi verweigert den ihnen seit alter Zeit aufgelegten Tribut eines Thalers von jedem Hause. Korienich, obwohl ganz von Muselmännern bewohnt, schloß einen Bund mit den christlichen Grahovianern gegen die öffentlichen Functionäre, und es scheint, daß mehr oder weniger alle Gemeinden jener dem Bochefer und Ragusaer Kreise nahegelegenen Gegend zum Widerstande gegen die executive Gewalt der Pforte sich rüsten.

Die ganze Herzegovina soll von Emissären durchstreift werden, welche die Einwohner aufwiegeln. Zum Schutze des österr. Gränzgebietes sind übrigens für alle Eventualitäten die nöthigen Vorsichtsmaßregeln getroffen worden. Auch die immer unruhige Stadt Jakova in Nord-Albanien mußte militärisch besetzt werden. Tome Pascha von Priserendi hat den ihm von Omer Pascha dießfalls zugekommenen Befehl ohne Schwertstreich vollzogen.

Wien, 29. November. Se. k. k. apostol. Majestät haben dem Regierungsrathe Deinhardtstein auf Anlaß des von demselben verfaßten Huldigungsgedichtes, welches im Nationaltheater zu Pesth am 23. September d. J. abgesungen wurde, eine sehr werthvolle Tabatiere zustellen zu lassen geruht.

Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna Carolina hat dem von dem k. k. Primararzte Herrn Dr. v. Biszanik gegründeten „Unterstützungsverein für aus der hiesigen k. k. Irren-Heilanstalt geheilt entlassene hilflose Personen,“ welcher fortwährend seine segensreiche Thätigkeit bewahrt, 200 fl. als Geschenk erteilt.

Die Unterstützungsgelder, welche Se. Majestät der Kaiser v. Oesterreich und der Sultan für die Sarajevar Abgebrannten übersandten, wurden dieser Tage folgendermaßen vertheilt: unter 210 arme griechische Familien 48.125 Piaster von den Geldern des Sultans, und 22.660 Piaster von den Beiträgen des Kaisers von Oesterreich; unter 23 katholische Familien 10.000 Piaster, und unter 157 israelitische Familien von den Geldern des Sultans allein 26.690 Piaster, der Rest wurde unter die Türken vertheilt.

Die Direction des steiermärkischen Forstvereines macht bekannt, daß ein unbekannt sein wollendes Mitglied desselben 40 kais. Ducaten in Gold als Preis für die Abfassung des besten forstlichen Unterrichtes mit Hinblick auf die Verhältnisse und Bedürfnisse der Steiermark, der einfach, leicht faßlich und zugleich gründlich sein muß, bestimmt hat.

Se. Excellenz der Graf Christian Waldstein, Präsident des böhmischen Museums, hat diesem Institute ein Schwert des Entdeckers von Amerika, Christoph Columbus, geschenkt. Die „Pr. Nov.“, denen wir diese Notiz entlehnen, bemerken, daß dieses Schwert in der That aus dem 15. Jahrhundert und zwar aus Italien stamme. Auf demselben sind, freilich aus späterer Zeit, die Worte: „Christophorus Columbus Admiral“ eingravirt.

Die „Pesther Stg.“ berichtet: Schon vor einiger Zeit waren sehr täuschend nachgemachte Zehnguldenbanknoten neuester (V.) Form im Umlauf; die Spuren führten auf Czegled und Pesth, als den wahrscheinlichen Erzeugungs- und ersten Verbreitungsort.

Am 20. d. M. erfolgte nun, wie man vernimmt, die Verhaftung der Weinrichtigen, und zwar mit vollständigem Erfolge, denn es wurden außer einem Vorrathe von Falfificaten, ein bedeutendes Quantum mit Wasserdruck zugerichteten Papiers, sämmtliche dazu gehörige Pressen und Vorrichtungen, so wie sechs dabei theilhaftige Individuen, theils Pesther, theils Grogleder, zu Stande gebracht. Die Verhaftung der an verschiedenen Orten sich aufhaltenden Complizen erfolgte gleichzeitig, so daß keiner durch den Andern gewarnt werden konnte. Das Haupt dieser Bande soll ein alter Banknotenfälscher sein, der schon ein Mal wegen dieses Verbrechens eine langjährige Kerkerhaft abgesehen hat und nun abermals von der Nemesis ereilt wurde.

Am 17. d. M. starb zu Kirchheim a. d. Teck, Professor v. Eschenmayer im 84. Jahre, ursprünglich Arzt, aber berühmte im philosophischen Gebiete, in welchem er auch lange auf der Universität Tübingen eine Lehrstelle versah, einer der letzten Männer der Carl-Academie. Im höheren Alter vom Lehrstuhle zurückgetreten, wählte er sich Kirchheim a. d. Teck zum Orte eines Privatlebens, in welcher Stadt er einst in der Blüthe seines Lebens lange segensreich als practischer Arzt gewirkt hatte. Bis zum Ende seines Lebens setzte er theosophische und naturphilosophische Studien fort und blieb mit ungeschwächtem Geiste als Schriftsteller thätig. Seine letzte Schrift schrieb er noch wenige Monate vor seinem Tode. Sie führt den Titel: „Betrachtungen über den physischen Weltbau mit Beziehung auf die organischen und unsichtbaren Ordnungen der Welt.“

Vor dem Appellationsgerichte in New-York schwebt ein für die Sklavenfrage interessanter Prozeß. Acht farbige Personen, darunter zwei Säuglinge und 3 Kinder, werden von einer gewissen Juliet Lemmon als Eigenthum und Erbgut reclamirt; dagegen behauptet der Vertheidiger der angeblichen Sklaven — der zufällig den Namen Louis Napoleon führt — die Lemmon sei eine Sklavenhändlerin, und stehe auf dem Punkte, die acht Personen nach Texas zu verkaufen. Im Staate New-York sei aber weder Sklavenbesitz noch Sklavenhandel erlaubt. Da die acht Personen nicht entflohen, sondern von der Lemmon selbst nach dem Staate New-York gebracht worden sind, seien dieselben frei. Der Ausgang dieses Rechtshandels wird entscheiden, ob New-York ein Sklavenstaat ist oder nicht.

Westb. 27. November. Laut Mittheilung des k. k. Militär- und Civilgouverneurs von Siebenbürgen, vdo. Hermannstadt am 14. November, findet dieses Gouvernement, da nach mehrseitigen verlässlichen Erhebungen und Nachrichten über den Gesundheitszustand der nüplichen Thiere in der Walachei die unlängst im Ibrailer Districte unter dem Großhornvieh ausgebrochene Krankheit nur eine Art Ruhr war, welche auch bereits wieder bedeutend im Abnehmen sei, über das motivirte Einrathen der dortländigen stabsfeldärztlichen Direction, die mit der Verordnung vom 19. October auf 20 Tage erhöhte Consumazperiode nunmehr wieder auf 10 Tage herabzusetzen, wobei sich rücksichtlich der Rindshäute und Abfälle nach den bestehenden Vorschriften zu benehmen ist.

Deutschland.

Berlin, 28. November. Am vorgestrigen Tage ist von den Bevollmächtigten Preussens, der großherzoglich und herzoglich sächsischen, so wie den fürstlich schwarzburg'schen und fürstlich reuß'schen Regierungen der Vertrag wegen Fortdauer des thüringenschen Zoll- und Handelsvereins, und am heutigen Tage der Vertrag wegen des Beitritts dieses Vereins zu dem Vertrage vom 7. September v. J. unterzeichnet worden.

Die „Epen. Ztg.“ meldet, daß die Freilassung der Madiai'schen Eheleute in Folge der bereits ausgesprochenen Begnadigung Sr. k. Hoheit des Großherzogs nach Verlauf von 4 Wochen, von der Abreise des Grafen Arnim von Florenz an gerechnet, mithin am 1. oder 2. December erfolgen werde.

Mannheim, 24. November. Gestern wurden hier mehrere Verhaftungen vorgenommen, die politischen Art zu sein scheinen, wenigstens stehen sie mit Flugchriften aufrührerischen Inhalts in Verbindung,

welche von London aus zur Verbreitung hierher gekommen sein sollen. Man erinnert sich dabei wieder an die vor einiger Zeit verbreitete Nachricht, daß Am. Gögg von hier Amerika verlassen und sich in London wieder gezeigt habe.

Italien.

Rom, 22. November. Ueber die am 20. d. M. erfolgte Eröffnung der Staatsconsulta wird gemeldet:

„Schon am 18. verfügten sich die fast vollzähligen Mitglieder der Consulta mit ihrem Präsidenten, Sr. Eminenz dem Cardinal Brignole, an ihrer Spitze, in den Vatican, wo sie von Sr. Heil. dem Papste huldvoll empfangen wurden, der eine kurze warme Anrede an sie richtete.“

Der heil. Vater soll unter Andern gesagt haben, er habe seit langer Zeit beschlossen, eine Finanzconsulta zusammen zu berufen; bis jetzt hätten die Verhältnisse die Verwirklichung dieses Planes nicht gestattet; da aber im gegenwärtigen Momente diese Zusammenberufung möglich sei, so schäze er sich nicht nur über die Installirung der Consulta, sondern vorzugsweise deswegen glücklich, daß sie aus ehrenwerthen, ausgezeichneten, in jeder Beziehung seines Vertrauens würdigen Männern bestehe; man werde ihnen das Budget vorlegen; wie guten Familienvätern werde es ihre Aufgabe sein, das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe herzustellen; man werde ihnen endlich zwei Gesetzentwürfe vorlegen, einen über Tilgung des Papiergeldes, den andern über die Führung wichtiger Eisenbahnen.

Am Schlusse der Ansprache segnete der heilige Vater die Mitglieder der Consulta und ihre im Interesse des Staates vorliegenden Arbeiten.

Die der Mehrzahl nach in den Provinzen gewählten, und von ihnen entsendeten, von der Regierung aber, die aus drei vorgeschlagenen Candidaten einem ihre Zustimmung gibt, bestätigten Consultoren sind ungefähr dreißig an der Zahl, und werden sich in Sectionen theilen. Da das Budget bereits seit einiger Zeit in Druck gelegt und veröffentlicht ist, so haben mehrere Consultoren, und unter diesen auch Fürst Corsini, der trotz seiner 80 Jahre rüstig an Körper und Geist ist, dasselbe zum Gegenstand eines besondern Studiums gemacht.

Die Regierung beschäftigt sich vielfach mit Verbesserungen; unter Andern sollen über die Liber Kettenbrücken gespannt, und die Stadt mit Gas beleuchtet werden.

Frankreich.

Paris, 25. November. Wir lesen im „Moniteur“: Die Abstimmung, welche in Paris Statt gefunden hat, gab Veranlassung zu rührenden Einzelheiten. Kranke, Lahme und Altersschwache ließen sich in das Abstimmungslocal bringen; auch Blinde kamen, von ihren Weibern und Kindern geleitet, sehr zahlreich herbei. Im 8. Arrondissement kam der 80-jährige General Despaux zur Abstimmung gefahren. Er wollte in den ersten Stock hinauf, sank aber entkräftet nieder. Das Bureau begab sich hierauf zum General hinab und brachte die Urne mit. Im 7. Arrondissement wurde ein alter Soldat des Kaiserreichs (99 Jahre alt) von seinem Sohne zur Urne getragen.

Der „Moniteur“ fährt fort, die bruchstückweise eintreffenden Stimmresultate zu veröffentlichen. Auch heute wiederholen sich in den Depeschen der Präfecten die Klagen über das schlechte Wetter, das an mehreren Orten wirklich zum unübersteiglichen Hinderniß für die Wähler geworden zu sein scheint. So schreibt der Präfect von Gap wörtlich, wie folgt: „Die einzige Gefahr, die wir zu befürchten hatten, stellt sich leider der Abstimmung in den Weg. Die bedeutenden Regengüsse der letzten Tage nehmen seit gestern (20. November) an Stärke zu, und heute (am ersten Stimmtag) sind die Gießbäche der Art, daß ganze Dörfer, und zwar Viele den Hauptort der Gemeinde nicht erreichen und folglich nicht votiren können.“ Aus Mont de Marsan wird ebenfalls von unaufhörlichem Regen nebst Bäume entwurzelndem Sturmwind berichtet, wodurch die sehr zerstreut lebenden

Landbewohner, trotz ihrer guten Stimmung, vom Votiren abgehalten worden sind. Aus Limoges meldet man, daß in Folge des wolkenbruchartigen Regens an mehreren Orten die Bäche ausgetreten sind, und die Verbindungen unterbrochen haben. Wenn man aber hieraus schließen wollte, daß die Resultate vom platten Land schlechter sind, als die aus den Städten, wo doch die Wähler es viel bequemer hatten, so würde man sich irren: gerade das Umgekehrte ist der Fall, und auch diesmal zeigt sich der Enthusiasmus der Bauern neben der vergleichweisen Laubei der Stadtbewohner in unzweifelhaftem Licht. Während ganze Dörfer wie Ein Mann „Ja!“ gestimmt haben, sieht man z. B. in Marseille von 37.591 Stimmberechtigten nur 17.758 Vota und darauf nur 15.560 Ja, in Besançon von 8239 Stimmberechtigten nur 1413 Vota und darauf nur 3776 Ja abgegeben. Im Arrondissement Mezieres, dessen Hauptbevölkerung in den Städten Mezieres, Charleville und Sedan wohnt, zählt man auf 20.900 Ja 11.000 Nein, ein Verhältniß, wie nicht einmal Paris es liefert.

Der Maire von Avesac erhielt vor einigen Tagen ein Schreiben des Präfecten von Nantes, worin er aufgefordert wurde, die Protestation Sr. königl. Hoheit des Grafen v. Chambord nach Beendigung des Hochamtes vorlesen zu lassen. Dieses Schreiben, welches in der Form eines Circulars an die Maires des Departements abgefaßt war, und den Anschein eines von der Oberbehörde ausgehenden Actenstückes hatte, war aber unecht. Eine gerichtliche Untersuchung zur Entdeckung der Urheber dieser Circulars wurde sofort eingeleitet.

Großbritannien und Irland.

London, 24. November. Gestern erschien ein parlamentarischer Ausweis über den Sklavenhandel in Cuba und Brasilien im Laufe dieses Jahres. Vom 1. Jänner bis zum 9. October wurden auf Cuba gegen 4100 Neger eingeschmuggelt. In Brasilien ist während dieses Jahres nur eine einzige Ladung Neger heimlich gelandet worden; dieß bestätigt Herr Southey, der britische Gesandte in Rio Janeiro, der zugleich hinzufügt, die numerische Stärke jeder Ladung lasse sich nicht angeben. Die Ladung geschah kurz vor dem 1. Mai auf der Küste von Rio Grande do Sul, und er hoffe, es werde die letzte gewesen sein.

Der Name „Wellington“ lebt noch an allen Orten. Es tauchen Wellington-Statuen in der Provinz, Wellington-Bücher, Albums, Clubs in London auf. Auf Anregung Ihrer Maj. der Königin wird zum Andenken an den Verstorbenen ein Wellington-Collegium zur Erziehung verwaister Offizierskinder gegründet. Die Sammlungsliste ist eröffnet; von der Königin wurden 1000, vom Prinzen Albert 500, von den Ministern zu 100 bis 300, im Ganzen bereits über 9000 Pfd. St. gezeichnet.

Telegraphische Depeschen.

— **Stockholm**, 20. November. Der Zustand des Königs unverändert.

— **Florenz**, 27. November. Der neugeborene Prinz hat in der Taufe den Namen Johann Nepomuk erhalten. Zahlreiche Begnadigungen sind in Folge dieses Ereignisses gewährt worden.

— **Turin**, 28. November. Der Senat hat mit 58 gegen 6 Stimmen den internationalen Sanitätsvertrag angenommen. Die Deputirtenkammer hat mit 95 gegen 16 Stimmen die Credite für 1851 genehmigt.

— **Paris**, 29. November. Aus den Departements und Algier sind 7.700.000 Ja bekannt; von der Armee 282.000 Ja gegen 10.000 Nein.

— **Constantinopel**, 20. November. Briefe der „Trierster Ztg.“ melden den Eintritt Riza Pascha's in das Cabinet als bevorstehend. In den Reihen der alttürkischen Partei währt die frühere Gährung fort. Djezaerli's Güter sind öffentlich versteigert worden. Auf der Höhe der Insel Samos sind Seeräuber in bedrohlicher Menge aufgetaucht. Man spricht hier von bedeutenden, neuesten im Kaukasus vorgefallenen Gefechten.

